

Heile Welt

Betr. Jobcenter, Rundschau vom 21. Februar

In der Praxis werden bei Kürzung der Leistungen für die Unterkunft Angehörige und Mitbewohner gleich mitbestraft, weil dann nur noch ein Bruchteil dieser Kosten gezahlt wird. Man darf das gestrost Sippenhaft nennen, denn es treten Mietrückstände auf, die oft genug zu Kündigungen der Wohnung führen, von denen dann alle Mitbewohner betroffen sind.

Auch das Bearbeitungstempo der Anträge lässt deutlich zu wünschen übrig. So werden häufig nach Wochen neue Unterlagen verlangt, gerne auch mehrfach. Von der Möglichkeit, Vorschüsse zu zahlen, wird so gut wie nie Gebrauch

gemacht. Auch der erhebliche Anteil der rechtswidrigen Bescheide spricht gegen die heile Welt des Thomas Lenz. Wer hier sein Recht sucht, muss oft zwei Jahre oder mehr warten. Ich bin dafür, dass die „Kunden“ ebenfalls Sanktionen verhängen dürfen.

Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass der ehemalige Präsident des Landessozialgerichts NRW, Dr. Brandt, nach eigenem Bekenntnis unter anderem auf die Informationen von „Tacheles“ zurückgegriffen hat.

Ewald Pflug-Simoleit, Fachanwalt für Sozialrecht, Georg-Arends-Weg

Rundschau 28.02.15

Zweimal betroffen

Betr.: Jobcenter, Rundschau vom 21. Februar

Herr Thomé hat zu 100 Prozent recht. Es dauert auch keinesfalls sechs Monate, bis Sanktionen verhängt werden. Ich weiß, wovon ich spreche, da ich selber schon zweimal davon betroffen war, aber jedes Mal vor dem Sozialgericht gewonnen und das eingezogene Geld nachträglich erhalten habe, weil beide Sanktionen unberechtigt waren.

Zur von Herrn Lenz angesprochenen „Aktivierung“: Fragen Sie mal Menschen über 50, die drei Jahre im „Team 50

plus“ sinnlose Maßnahmen über sich ergehen lassen müssen, um dann danach doch ohne Arbeit zu sein. Ich habe in dieser Zeit neun Sachbearbeiter gehabt und einmal im Monat ein Fünf-Minuten-Gespräch. Das war's dann. Jetzt bin ich 60 – und nun?

Achim Müller, Bocksledde